

Geschlechtergeschichte in der Frühen Neuzeit Ein neuer Arbeitskreis stellt sich vor

Christiane Schröder

Im Juni 1995 traf sich zum zweiten Mal der „Arbeitskreis Geschlechtergeschichte in der Frühen Neuzeit“, der sich bereits im Oktober 1994 konstituiert hatte. Damals hatten Dr. Ulinka Rublack (Cambridge) und Prof. Dr. Susanna Burghartz (Basel), zurückgehend auf einen Impuls von Prof. Dr. Heide Wunder (Kassel), die Initiative ergriffen, für Wissenschaftler/innen aus dem deutschsprachigen Raum ein festes Diskussionsforum für Fragen der frühneuzeitlichen Geschlechtergeschichte zu schaffen. Der Arbeitskreis, an dessen bisherigen Treffen sich je rund 50 Personen beteiligten, versteht sich ausdrücklich interdisziplinär. Neben Historiker/inne/n, die die meisten Teilnehmer/innen stellen, waren Kunsthistoriker/innen, Archivare und Archivarinnen, Kulturwissenschaftler/innen, Jurist/inn/en und Volkskundler/innen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz vertreten.

Die Auftaktveranstaltung im Oktober 1994 folgte keinem festen Rahmenthema, und so spiegelte sie die Vielfalt gegenwärtiger Forschungen. Eine zentrale Position nahm die Auseinandersetzung mit Identitäten und die Frage nach der Konstruktion von Geschlecht ein. Dr. Ulrike Gleixner (Berlin) betrachtete die Figur der Hebamme, die bis zur Abschaffung der Unzuchtsstrafen im 18. Jahrhundert je nach Lebenskontext der Schwangeren mal als solidarische Geburtshelferin, mal als kontrollierende Gutachterin erfahren wurde. Aufgrund dieser Janusköpfigkeit ein und derselben Figur plädierte die Referentin überzeugend gegen ein Konzept geschlossener weiblicher (und analog männlicher) Identitäten. Dorothea Nolde M.A. (Hamburg) sowie Andrea Griesebner M.A. (Wien) fragten, welche Rolle der Geschlechterdualismus für die Beurteilung frühneuzeitlicher Kriminalität spielte. Nolde resümierte in ihrem Vortrag über Gattenmörderinnen im Frankreich des 16. Jahrhunderts, daß diese viel stärker als Gattinnenmörder stereotypen moralischen Anwürfen ausgesetzt waren. Griesebner konstatierte anhand der Quellen eines österreichischen landesfürstlichen Marktgerichts aus dem 18. Jahrhundert ebenfalls eine Ungleichbehandlung der Geschlechter: Sie verwies zugleich darauf, daß geschlechtsspezifische Argumentationsmuster vor der Rolle des Gerichtsprozesses interpretiert werden müssen und keinen direkten Rückschluß auf die alltägliche Bedeutung des Geschlechts erlauben.

Scheinbar geschlechtsneutral hingegen wurden die Engländerinnen abgeurteilt, die am Vorabend des Bürgerkriegs alle Benimmeregeln über Bord geworfen hatten und in öffentlichen Reden mitmischten. Zwar benutzten sie andere Genres als Männer, so Dr. Dagmar Freist (Freiburg/London), um ihre politischen Ansichten kundzutun (Klatsch, Geschichten, Personalisierung von Konflikten), doch vor Gericht stand(en) nicht die Integrität ihres Geschlechts auf dem Prüfstand, sondern nur die politisch unliebsamen Äußerungen. Susanne Scholz M.A. (Frankfurt a. M./London) analysierte den Zusammenhang von Körpermetaphern und politischer Sphäre: Der öffentliche Diskurs in England zur Zeit Elizabeth' I. instrumentalisierte Vorstellungen von Weiblichkeit, um politische Intentionen zu untermauern. Dabei trugen die Bilder konträre Konnotationen: Während die englische Insel mit der Metapher vom unversehrten, jungfräulichen Körper der Königin gleichgesetzt wurde, um das Reich als ideologische Einheit zu imaginieren, benutzten die Mächtigen als Usurpatoren fremder Länder die gleiche Metapher im kolonialen Diskurs als Aufforderung bzw. Rechtfertigung, diese Länder ihrer vermeintlichen Bestimmung zuzuführen und in Besitz zu nehmen. Ambivalente Frauenbilder durchzogen auch das Werk des Baslers Urs Graf (ca. 1485–1527), wie Dr. Christiane Andersson (Frankfurt a. M.) in einem Diavortrag zeigte. Dr. Ulinka Rublack schließlich legte in ihrem Beitrag über die Erfahrung von Schwangerschaft dar, daß dem Mutterschutz im Interesse des Kindes eine hohe Bedeutung eingeräumt wurde. Daraus folgerte sie, daß Frauen Zeiten der Schwangerschaft als Schutzraum erleben und die volle Unterstützung durch ihre Männer einfordern, ja sogar erzwingen konnten. In anderen Umständen zu sein setzte propagierte Eheideale außer Kraft, führte zu einer Umkehr der innerehelichen Machtverhältnisse und stellte die Beziehung auf die Probe.

So spannend der Facettenreichtum der vorgestellten Forschungen ist, er wiegt einen bestehenden Mangel an grundsätzlicheren Reflexionen über Methoden und theoretische Ansätze der Geschlechtergeschichte, die ganz vereinzelt am Rande eingeflochten wurden, nicht auf. Dr. Martin Dinges (Stuttgart), spontan für eine erkrankte Referentin eingesprungen, steckte das Forschungsfeld „Männergeschichte“ als Teil der Geschlechtergeschichte ab. Da sein Vortrag für andere Zuhörer – Historiker, die der Geschlechtergeschichte skeptisch gegenüberstehen – ausgearbeitet war, brachte er diesem Kreis wenig neue Einsichten, regte jedoch zur Diskussion über die Prämissen der Männergeschichte an.

Das zweite Treffen des Arbeitskreises läßt sich auf die gleiche Kurzformel wie das erste bringen: harmonische Atmosphäre, nette Gespräche am Rande, viele spannende Forschungsergebnisse, viel zu wenig grundsätzliche Reflexionen. Zum Auftakt der von Dagmar Freist, Ulrike Gleixner und Ulinka Rublack organisierten Tagung fragte Prof. Dr. Caroline W. Bynum (New York) nach der Rolle von Geschlechterbedeutungen in mittelalterlichen Diskursen über die Wiederauferstehung der Körper. Nach Auseinandersetzungen innerhalb der Amtskirche, aber auch zwischen der Kirche und Häretikern, setzte sich gegen 1300 die Ansicht durch, daß im Jenseits ein unverändertes

Abbild des verstorbenen Körpers einschließlich seines „sex“ auferstünde. Diese Konzeption übertrug irdische Hierarchien auf die paradiesische Gesellschaft, indem sie die Ungleichheit von Geschlecht und Sozialstatus beibehielt und einer Kritik entzog. Unser kultureller Umgang mit Geschlecht(erdifferenz) sowie unsere Art, Fragen daran zu stellen, wurzeln in dem mittelalterlichen Diskurs um die „materialistische“ Wiederauferstehung einer (weiblich oder männlich) beleibten Seele und um die enge Bindung der Identität an den Körper.

Den inhaltlichen Schwerpunkt der Tagung, Frauen in der pietistischen Bewegung des 17. und 18. Jahrhunderts, füllten Dr. Irina Modrow (Frankfurt a. O.), Helga Zöttlein M.A. (Kassel) und Dr. Barbara Hoffmann (Kassel). Modrow trug auf der Basis älterer Forschungsliteratur die These vor, daß der Pietismus hochadligen Frauen bislang nicht erforschte Emanzipationschancen geboten haben muß, denn etliche von ihnen waren Mesallianzen mit Glaubensbrüdern eingegangen, obwohl sie diese mit sozialer Ächtung, Enterbung und Inhaftierung bezahlten. Auch Zöttlein stellte Frauen des Hochadels in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen. Sie unterstrich ihre Rolle als (Mit-)Regentinnen, zeichnete ihre vielfältigen Beziehungen zu Pietisten nach und schlußfolgerte, daß so pietistische Konzepte in die Entwicklung des frühneuzeitlichen Territorialstaats einfließen. Frömmigkeit war in diesem Fall mitnichten eine „private“ Angelegenheit, sondern prägte die gesamte Territorialpolitik und somit Herrschaft. Hoffmann verdeutlichte am Beispiel der Kaufmannstochter und Pastorenwitwe Catharina Uckermann einige Aspekte des radikalen Pietismus. Die von Uckermann begründete anti-hierarchische, schichtenübergreifende Bet- und Lebensgemeinschaft führte der Kirche vor Augen, daß ihre Ordnungsmacht am Ende des 17. Jahrhunderts zerfallen war. Auch die Bürgergemeinde erhob Proteste gegen Uckermanns „Winkelzusammenkünfte“ – Ausdruck der sozialen Sprengkraft des radikalen Pietismus und der ihm innewohnenden autonomen Vergesellschaftung.

Gabriele Jancke M.A. (Pirna) näherte sich Fragen der Religiosität anhand der Autobiographie Glückel von Hamelns. Dieser Text ist einzigartig: das älteste überlieferte autobiographische Zeugnis einer Frau jüdischen Glaubens; einer Frau, die – als sei es selbstverständlich – „ich“ schreibt. Die Referentin zeigte, wie sich Glückel durch ihr Schreiben in der Familie, der Gesellschaft und vor Gott verortet. Daniela Hacke M.A. (Cambridge) untersucht Liebeszauberei, die vor allem Frauen der Unterschichten im Venedig des 17. Jahrhunderts betrieben. Im Vergleich zum Hexenwahn der Obrigkeiten in deutschen Territorien fällt die Gelassenheit der venezianischen Gerichte auf, mit der sie Streitigkeiten über nicht angeschlagenen Zauber schlichteten. Wenig Pardon hingegen zeigten steiermärkische Behörden im 18. Jahrhundert Kindsmörderinnen gegenüber. Elke Hammer M.A. (Graz) zeigte, wie sehr das Schicksal einer Kindsmörderin von der Willkür ihres Richters abhing: Während bei vergleichbarer Lage die eine mit einem Monat Haft davonkam, mußte die andere 30 Jahre Gefängnis auf sich nehmen. Die Behörden erhielten oft durch Denunziationen aus dem Dorf Kenntnis von einem Kindsmord – Abtreibun-

gen hingegen wurden in der ländlichen Gesellschaft soweit toleriert, daß sie sehr selten Gegenstand einer Denunziation wurden. Die Kunsthistorikerin Dr. Cordula Bischoff (Trier) zeichnete in ihrem Diavortrag nach, wie Maler die alttestamentliche Figur Judith zwischen der Renaissance und dem beginnenden 18. Jahrhundert wechselnd interpretierten – je nach gesellschaftlichen und politischen Umständen als Heroine, als männermordende Verführerin oder als asexuell überhöhte Heilige. Während die Geschlechtergeschichte die vertugendhaftete Frau bislang erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts wahrnahm, können Kunsthistorikerinnen anhand ihrer Quellen diesen gesellschaftlichen Wandel schon zu Beginn des Jahrhunderts konstatieren – ein deutlicher Appell an weitere interdisziplinäre Zusammenarbeit! Kurz vor dem die Tagung abschließenden Mittagessen lenkte Karin Stukenbrock M.A. (Kiel) das Interesse auf die Leichenbeschaffung für Lehrsektionen im 18. Jahrhundert, blieb in ihrem Vortrag aber doch sehr nüchtern und unblutig. Weil das anatomische Interesse der Universitäten wuchs, reichte die Zahl der Leichen Hingerichteter nicht mehr aus, der Kreis der in der Anatomie abzuliefernden Toten wurde obrigkeitlich ausgeweitet. Neben „Verbrechern“ und alleinstehenden Armen traf dieses als stigmatisierend empfundene Schicksal ledige Mütter und „unzüchtige“ Frauen.

Nach gemeinsamer Absprache auf der letzten Tagung hat sich der Arbeitskreis für die Zukunft folgende Ziele gesetzt: Herz eines jeden Treffens bilden mehrere Vorträge zu einem Schwerpunkt, der – sofern Anregungen vorhanden sind – im Vorjahr gemeinsam festgelegt wird. Diese Beiträge sollen nicht nur Forschungsergebnisse präsentieren, sondern auch zur Reflexion theoretischer und methodischer Fragen der Geschlechtergeschichte anregen. Daneben finden Einzelvorträge und Werkstattberichte ausreichend Raum, so daß Forschungen in ganz unterschiedlichen Arbeitsstadien – von der begonnenen Dissertation bis zum abgeschlossenen größeren Projekt – vorgestellt und diskutiert werden können. Genauso wichtig wie das Hören ist den Teilnehmer/inne/n des Arbeitskreises aber auch das Reden, und darum wird bei der Programmgestaltung ausreichend Zeit veranschlagt, um die Vorträge intensiv diskutieren und untereinander ins Gespräch kommen zu können. Die detaillierte inhaltliche Vorbereitung übernehmen von Mal zu Mal andere Mitglieder. Feste Größen bleiben der Veranstaltungstermin und -ort: Jeweils im Herbst stellt die Akademie der Diözese Stuttgart-Rottenburg für drei Tage ihr Tagungshaus in Stuttgart-Hohenheim zur Verfügung. Die Teilnahmegebühr inkl. Unterbringung und Verpflegung wird so knapp wie möglich kalkuliert.

Die nächste Tagung des Arbeitskreises findet vom 9.–11. Oktober 1996 statt. Der inhaltliche Schwerpunkt steht bislang noch nicht fest. Nähere Informationen geben die diesmaligen Organisatorinnen Prof. Dr. Susanna Burghartz, Dr. Olivia Hochstrasser (beide Basel) und Dr. Ulrike Gleixner (Berlin), zu erreichen über das Historische Seminar der Universität Basel, Hirschgässlein 21, CH-4051 Basel. Sie freuen sich auch über Anregungen und Themenvorschläge.